

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche
Räume, Europa Verbraucherschutz
Frau Lyn Albrechtsen

Fleethörn 29-31
24103 Kiel

per Mail

lyn.albrechtsen@mlev.landsh.de

thorsten.reinsch@mlev.landsh.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0

Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de

www.bund-sh.de

Dr. Florian Schulz

Sprecher Arbeitskreis

Land und Natur

florian.schulz@bund-sh.de

Stellungnahme zum Entwurf der Landesdüngeverordnung (LDüV)

Ihr Zeichen: IX 252

Ihr Schreiben vom 15.09.2022

30. September 2022

Sehr geehrte Frau Albrechtsen, sehr geehrter Herr Dr. Reinsch,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (BUND SH) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf der Landesdüngeverordnung (LDüV).

Ebenso wie viele andere Umweltverbände und Wasserversorger begrüßt der BUND SH das Urteil des EuGH und das Vorgehen der EU-Kommission bzgl. der Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie. Der Schutz vom Grundwasser vor Nitrateinträgen wurde von Deutschland über viele Jahre hinweg nicht mit der notwendigen Entschlossenheit betrieben. Das Vertragsverletzungsverfahren resultiert aus einer langjährigen Verfehlung der vereinbarten Umweltziele als auch aus einer nicht regelkonformen und mangelhaften Strategie zur Erreichung dieser Ziele.

Die Folgen sind Nitrateinträge in das Grundwasser, die entweder schon heute oder in einer unbestimmten Zukunft zu Problemen z.B. bei der Trinkwasseraufbereitung führen.

Die Aufweitung der Kulisse aufgrund des jetzigen Ausweisungsverfahrens nach erneuerter AVV GeA begrüßt der BUND SH insgesamt. Ebenso wird die Verdichtung des Messnetzes und die stärkere Einbeziehung der Messstellen der kritischen Infrastruktur (Wasserschutzgebieten) ausdrücklich befürwortet.

Die Berücksichtigung der Begrenztheit der Denitrifikation entspricht ausdrücklich unserem Verständnis der Vorsorge.

Ob die neue Kulisse von Nitratgebieten allerdings hinreichend ist, können wir aufgrund mangelnder Informationen zu Details nicht abschließend beurteilen. Die den Verbänden zur Verfügung gestellten Informationen sind dazu nicht ausreichend.

Auch wenn die Gebietsausweisung nitratbelasteter Gebiete jetzt besser mit der EU-Kommission abgestimmt ist, bleibt die Wirkung der Maßnahmen nach DÜV und LDÜV weiter Gegenstand kritischer Überlegungen. Es ist weiter nicht absehbar, dass Grundwasser in Trinkwasserqualität vollflächig zur Verfügung steht.

Die jetzige Novellierung der LDÜV ist ausschließlich eine Anpassung an die vom Bund geänderten Rahmenbedingungen bei der Ausweisung der roten Gebiete. Damit wird erneut die Chance vertan, mit wohldurchdachten, wirkstarken Regelungen für Nitratgebiete die unschöne Situation endlich zu verbessern.

Die drei in der LDÜV vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen werden in ihren Auswirkungen unter der Wahrnehmungsschwelle bleiben. Sie werden folglich nicht evaluiert werden können. Auch für die von der bundesweit gültigen Düngeverordnung vorgegebenen Maßnahmen für rote Gebiete ist nicht gesichert, ob und ggf. wann sie zu einer Zielerreichung führen.

Die Anpassung der LDÜV an die neuen Gegebenheiten durch die neue AVV GeA ist sicher gegeben und eine Verbesserung der Ausgestaltung der Kulisse ist festzustellen.

Für den BUND SH greift das Gesamtpaket aus DÜV, AVV GeA und LDÜV zu kurz. Es ist dringend notwendig, dass Maßnahmen etabliert werden, die zeitnah zur deutlichen Reduktion von roten Gebieten und damit zur Verbesserung der Situation des Grundwassers führen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Schulz

BUND- Landesarbeitskreis Land und Natur